

Die Neugestaltung des Südabschnittes Breiter Weg ist – nach Auffassung des AIV-Magdeburgs - mit Sicherheit die wichtigste und anspruchsvollste städtebauliche Aufgabe dieses Jahres. Gilt es doch Bausünden der Vergangenheit zu korrigieren, den in diesem Bereich ausufernden Stadtraum einzufangen und dem Breiten Weg wieder ein Gesicht zu geben. Wohl verstanden: es soll nicht der Wiederherstellung des ursprünglichen Stadtbildes das Wort geredet werden. Vielmehr muss durch eine qualitätsvolle und stringente Gestaltung der Breite Weg wieder als Straßenraum und Flaniermeile für die Zukunft erlebbar werden.

Der dazu erforderliche Abriss der beiden achtgeschossigen Wohnhäuser muss genutzt werden um den jetzt etwas zufällig wirkenden Friedensplatz in das Stadtbild einzubinden und den Kontrast zwischen Freiraum und Straßenraum zu harmonisieren. Genauso muss die Kreuzung Danzstraße durch eine gut gestaltete Eckbebauung aufgewertet werden, die ein Gegengewicht zu alter und neuer Bundesbank schafft.

Dies sind nur wenige Details eines umfassenden Anforderungsprofils, das der Gesamtaufgabe zugrunde zu legen ist. So etwas erfordert zwingend einen städtebaulichen Wettbewerb um Beurteilungsalternativen mit verschiedenartigen Lösungsansätzen zu erhalten, von denen die annehmbarste dann in die Neubaumaßnahme und evtl. in einen möglichen Bebauungsplan mündet.

Vor kurzer Zeit hat sich auf Anfrage des AIV der Geschäftsführer der Wobau, als einer der drei Bauherren, positiv zu einem solchen Wettbewerb bekannt. Jetzt aber, da die Abrissbagger bereits arbeiten, scheint davon nicht mehr die Rede zu sein. Auch in Presseberichten der Volksstimme taucht der Begriff „Wettbewerb“ das letzte Mal in einem Artikel vom 12.10.2012 auf. Offenbar wird nun ganz auf den Wettbewerb verzichtet. Soll's denn nur ein Bebauungsplan richten? Bebauungspläne können gemeinhin nur einen Rahmen vorgeben, aber keine – wie hier unverzichtbaren - Baugestaltungsdetails regeln. Diese soll wohl nun der beim Baudezernat eingerichtete Gestaltungsbeirat (in dem der AIV, als eine der Baukultur verpflichtete Instanz, übrigens nicht vertreten ist) bearbeiten.

Wie das denn überhaupt gemacht werden soll, wenn keine Alternativen, die eben nur ein Wettbewerb erbringen kann, vorliegen, bleibt unerfindlich.. Der Beirat kann wohl Änderungswünsche formulieren. Ob und wie diese umgesetzt werden, kann er jedoch mangels seiner rechtlichen Relevanz – Gestaltungsbeiräte sind im Bau- und Planungsrecht nicht vorgesehen - nicht bestimmen.

Erstaunlich, dass die Architektenkammer, bislang immer eine Vorkämpferin des Wettbewerbswesens, sich unseres Wissens bislang nicht zu diesem Thema geäußert hat. Auf einen Wettbewerb zu verzichten, kann auch nicht mit dem Argument des Zeitmangels begründet werden. Denn wenn ein Wettbewerbsergebnis konsensfähig ist, könnte unseres Erachtens auch auf ein Bebauungsplanverfahren und dessen gesetzlich vorgegebene Beteiligungsvorgänge verzichtet werden. Eine Baugenehmigung könnte dann sicherlich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils erfolgen. Insofern erwartet der AIV, dass sich auch der Stadtrat mit dieser Thematik baldigst auseinandersetzt.

Jedenfalls ist zu befürchten, dass ohne Wettbewerb in diesem sensiblen Innenstadtgebiet eher Mittelmäßiges entsteht und genau das ist nicht zu verantworten. Wir meinen dass dies auch nicht im Interesse der drei Bauherren liegen kann. Letztendlich ist die Qualität des Standorts für innerstädtisches Wohnen noch immer der wichtigste Beitrag zur Wirtschaftlichkeit einer Baumaßnahme. Da darf es keine Kompromisse geben.

Der AIV-Magdeburg fordert alle Beteiligten auf hier eine erstklassige und attraktive Lösung entstehen zu lassen, die dem Gesicht unserer Landeshauptstadt ein weiteres Highlight hinzufügt und über die Grenzen unseres Landes hinauswirkt. Das ist ohne einen Bau-Wettbewerb wohl nicht erreichbar.

23.04.14

Architekten- und Ingenieurverein zu Magdeburg von 1876

Geschäftsstelle